



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Sexistische Werbung Erlebnis Sportpark Wörthersee

Das Banner am Eingang des Erlebnis Sportparks zeigt eine Netzsituation beim Volleyball mit Blickrichtung aus der Position des zweiten Teammitgliedes zur Mitte auf den Rücken der Teampartnerin. Diese gibt Zeichen wie es beim Volleyball üblich ist, um die nächsten taktischen Züge anzuzeigen. Die Geste „Zeigefinger zeigen in einer bestimmten Formation auf den Po“ ebenso wie der übliche sportliche Volleyball-Bikini haben keine verfängliche Symbolsprache oder auffällige Zurschaustellung. Auch die Teamgegner, die verschwommen auf der anderen Seite des Netzes erkennbar zur Teampartnerin schauen, haben eine beim Volleyball übliche Abwartehaltung. Eine sexistische Werbung bzw. Zurschaustellung sind nicht erkennbar.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Plakat) des Sportparks Klagenfurt **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Das beanstandete Sujet zeigt eine typische Situation im Volleyball, in der die abgebildete Spielerin ihren Teammitgliedern, durch ein Zeichen hinter ihrem Rücken, die geplanten taktischen Züge anzeigt. Die Protagonistin trägt dabei ein für diese Sportart durchaus übliches Trikot. Der Vorhalt, dass es sich hierbei um eine sexistische Darstellung handelt, kann von der Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen daher nicht nachvollzogen werden. Der Großteil der Werberäte und Werberätinnen stuft die Werbemaßnahme als unproblematisch ein und entscheidet für **keinen Grund zum Einschreiten**.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=2879>